

2.

Beitrag zur Geschichte des Cölibats der römisch-katholischen Geistlichen.

(Nach Akten des fürstlich Löwensteinschen gemeinschaftlichen Archivs in Wertheim.)

Von

Pfarrer **Neu** in Schmieheim (Baden).

Auf Fürbitte des Mainzer Amtmanns zu Krautheim präsen-
tierte Graf Jörg von Wertheim am Sonntag Mis. 1526 den
Christof Glück für die Pfarrei Marlach, deren jus patronatus der
Grafschaft Wertheim zustand, während das Bistum Würzburg die
Kollatur hatte (Fascikel 59. 10) ¹. Nach 51jährigem Dienst starb
der katholische Priester, der verheiratet war; dann, am 10. Juli
1577, bat der damalige Krautheimer Amtmann Albrecht von Adels-
heim, Graf Ludwig von Königstein möge den Sohn des Verstorbenen,
Engelhart Glück, für Marlach in Würzburg präsentieren; Graf
Ludwig that das am 9. August mit dem Bemerken, Glück solle,
da er erst 16 Jahre alt war, Marlach für einige Jahre durch
einen Kaplan versehen lassen, selbst noch seine Studien fort-
setzen und dann die Pfarrei zu Händen nehmen. Doch die Ge-
meinde bat wiederholt um Zurücknahme der Präsentation, da sie,
in den letzten Jahren vom Vater des Engelhart Glück nur mangel-
haft versorgt, von der Verwaltung der Pfarrei durch einen un-
erfahrenen Kaplan großen Schaden befürchtete, und auch Bischof
Julius lehnte die Zumutung, den präsentierten Engelhart nach
Gutdünken zu investieren, ab; Graf Ludwig präsen-
tierte darum am 5. Februar 1578 den Hundheimer Pfarrverweser Bernhard
Jodocus für Marlach. Zwar gab Glück nicht ohne weiteres seine
Rechte preis; er erklärte, 100 fl. daran gewendet zu haben, dafs
er die Präsentation erreichte, und er werde noch 100 fl. auf-
wenden, um dieselbe festzuhalten; aber am 17. Februar wurde

1) Die citierten Fascikel befinden sich alle unter „Pfarrsachen“,
und zwar sind die citierten Urkunden jeweils im gleichen Fascikel, bis
der Wechsel angegeben ist.

Jodocus seine Pfarrbestellung zugestellt, und er verpflichtete sich in seinem Revers, jährlich auf Martini von seinem Pfarreinkommen 35 fl. an das Chorstift in Wertheim abzuliefern, dafs daraus arme Theologie Studierende unterstützt werden könnten (F. 59. 6). Noch vor Ostern bezog Jodocus seine neue Stelle, während er die Haushälterin, sein Vieh und seinen Hausrat erst nach Ostern von Hundheim holte. Am 21. Juli 1589 wurde Marlach schwer heimgesucht; es ging ein Wolkenbruch nieder, der mehrere Gebäude einriß, die Äcker verwüstete und auch zwei Menschenleben zum Opfer forderte, darunter die eheleibliche Tochter des Krautheimer Pfarrers. (Krautheim, mainzisch, Sitz eines mainzischen Amtmanns, hatte natürlich nur katholische Geistliche.) Auch Pfarrer Jodocus wurde schwer betroffen, indem ihm die Scheune eingerissen und anderes schwer beschädigt wurde. Er selbst taxierte den Schaden auf 300 fl. und bat Wertheim, es möge ihm der Zehnten auf dem Hestlingshof zur Bestreitung der Kosten für den Bau der Scheune auf 20 Jahre verschrieben werden. Wertheim versprach ihm am 5. September 1589 diesen Zehnten, wenn er die bis jetzt auf Mainzer Verbot hin nicht entrichteten 35 fl. oder doch wenigstens 20 fl. jährlich ans Chorstift zahlen würde. Schon am 11. September erklärt sich Jodocus aufser stande, jährlich 20 fl. abzugeben, da er jetzt schon „mus vnd brot wie ein weinhacker“ verdienen, seine Scheune neu bauen und viel zur Herstellung der Äcker aufwenden mus. Er käme bei einer solchen Abgabe mit Weib und Kind an den Bettelstab. Dieser Brief vom 11. September 1589 erhält die erste Nachricht, dafs Jodocus, der katholische Priester, verheiratet ist. Schliesslich wird Jodocus der Zehnten auf dem Hestlingshof für 16 Jahre verschrieben, und falls er vorher stirbt, sollen denselben seine Erben, Frau und Kinder, beziehen; dafür mus er sich aber verpflichten, die Scheune zu erbauen und jährlich 10 fl. ans Chorstift abzuliefern (F. 59. 2). Am 23. Juli 1590 empfiehlt Jodocus für die benachbarte Pfarrei Wintzenhofen, die vakant geworden und für die wie in Marlach Wertheim das jus praesentandi und Würzburg die Kollatur hatte, den Mich. Pistorius, der auch von Wertheim präsentiert und von Würzburg bestätigt wurde (F. 58). Auch dieser Pistorius war verheiratet, denn am 2. Mai 1599 bittet er den Grafen Ludwig um eine Verschreibung des Zehnten auf Seehof an Weib und Kinder (F. 58). Am 28. Januar 1596 fleht Jodocus in Wertheim um Unterstützung: Infolge des Schreckens bei dem oben erwähnten Wolkenbruch sei seine Frau zwei Jahre contract gewesen und könne jetzt noch nicht ohne „steckensteuer“ gehen. Diese Krankheit und die Baukosten hätten ihn sehr zurückgebracht. Zum Schlufs schreibt Jodocus: „Endlich kann dringender nothwegen E. G. ohnangezeigt nit lassen, was vnmenschlicher

vnd dieser letzten zeit hochschedlicher handlung der in Teutschland herumschweiffende Nuncius Apostolicus oder Römischer Legat, sich versteht, nemlich allen geistlichen, mir vnd meines gleichen, deren nit ein geringe zall, so nach göttlicher Stiftung; Eynsetzung vnd Ordnung in die Ehe sich eingelassen, Ihre Weiber mit starken Mandaten vnd decretis abzustricken.“ Die Weiber sollen nicht mehr im Pfarrhaus, sondern nur auf etwaigem Patrimonium im Dorf bleiben dürfen. (Schluß von den Mäusen abgefressen.) (F. 59. 2.) Am 10. Februar 1596 wiederholt Jodocus seine Bitte um Hilfe und richtet dieselbe dahin, dafs ihm, seinem kranken Weib, das sich nicht einmal selbst anziehen könne, und seinen „auf reinem Ehebett erzeugten Kindern“ der Zehntenbezug auf Hastlingshof noch für einige weitere, als die bewilligten Jahre möge zugeschrieben werden. Das Post scriptum lautet: „Mein mit capitulares einhellig beschlossen, betrefß Ihre weiber, In eigene ihre heüßer . . . ein weile zuuerschaffen; verhoffentlich lang nit also zupleiben, den ich in vorstehendem notfall werdt müssen (schwerlich vnd vnwillig) folgen“ (F. 59. 3).

Diesem Schreiben legte Jodocus die Kopie folgenden Würzburger Schreibens bei: „Vnsern grufs zuor. Würdiger Lieber Andechtiger. Ihr hapt euch zuerinnern, was gestald euch vnd euren mitverwandten des Ruralcapituls krautheyn, so in Matrimonio putativo aus Byschoflich, fürstlich bevelch vferlegt, vf Petri einen schriftlichen glaubhaften schein allhier zu schicken vnd vfzülegen eüres geleisten gehorsams, das Ihr die vermeinte Eheweiber von euch weitergeschafft. Dieweil aber es allein an dem genug vndt Ir In administratione curae animarum sicher sein könd, noch eines höchlichen sowoll Ihr f. g. selbstn ab euch vonnoten, als sollet ihr euch mit euren mitecapitularen wider personlich hie einstellen vnd a censuris ecclesiasticis absoluiren lassen. Dan do es kein notdurfft, man eüres gern wollt verschont haben. Werdt deroweg ohnbeschwert eüch semplich, In disem vnzulessigen hanhalt beschaft, zu gehorsam eürer obrigkeit vnd auch eurer Selen heyl zu nutz vnd wolfart dergebürn vmb Petri oder acht Tag hernach Euch einzustellen wissen. Dan do es nit geschehen, ist gefahr der priuation dem wir doch sonst wolgewogen, vor der handt wollen vnd Sollen wir euch fürstlich bevelch gemefs, gar gutte meinüng nit verhalten vnd habt vns sampt vnd sonderlich in g. willen sunsten wolgemeint. Dat. Wirzburg den 10. Februar (sc. novistyli) 1596. Fürstlich Würtzburgische verordnete Geystliche Rätthe.“

Nachschrift Jodocus': „Gnediger Herr vnser Itzundt zu krautheym celebrirtes capitulum Ist vor 55 Jahren zu Ingoltingen hoenloischer Herrschaft gehalten worden. Als es aber an ermeldten Ort verruckt, haben churfürstliche Meyntzische vnd fürst-

liche würtzburgische Legati zu Byschofsheym auf der Tauber sequestiert vnd vns beehligten alten priestern versprochen vnd zugesagt, vollendt also absterben zulassen. Will es aber nit gehalten werden. So stehn wir auch nit recht zusammen, also erfolgt angedeuter vnrechter fürgang.“

Am 8. Juni 1597 klagt Jodocus abermals über die unbillige Forderung von seiten Würzburgs, daß die Priester im mainzischen Amt Krautheim ihre Weiber entlassen sollten. Dabei schreibt er: Als vor 57 (soll offenbar 75 heißen) Jahren die Grafschaft Hoenloe zur Augsburgerischen Confession sich wandte, ist den Geistlichen des Amts Krautheim der alte mit Recht innegehabte Zugang zu dem „Stadtlin Ingoltingen, alda damaln vnd alweg In fordern Zeiten das capitulum vnd Synodi celebrirt, gantzlich bekommen vnd gleichsam zwenglich abgestriekt worden“. Dadurch verfiel das Kapitel. Mainz erbarmte sich der verwaisten Priester und gab sie auch nicht frei, als Würzburg sie beanspruchte, ja, Mainz verbot streng, auf irgendwelche Citationen in Würzburg zu erscheinen, und wies seine Amtleute an, etwaigen gewaltsamen Versuchen entgegenzutreten. Aber nach dem Tod des Daniel von Brendeln von Homburg liefs Bischof Julius durch einen Kommissar in Tauberbischofsheim „alle sachen abwegen vnd abhören“, und es wurde von allen Anwesenden „Meynzischen vnd Würtzburgischen sequestiert vnd beschlossen: Erstlich weil man bej damaln laufender Zeit ohne ehe zu leben nit gelegenheit haben mügen vnd dahin geraten, das man mit kleinen vnd grossen kindern vberfüllt . . . wurde dahin beschlossen, die verheirateten selig zur ableibung kommen zu lassen“. 2. In bürgerlichen Sachen sollten sie sich allein an Krautheimer Amtmann wenden. 3. In ecclesiasticis sollten sie allein dem Bischof als Ordinarius unterworfen sein. Hierauf wurde das konfundierte Capitulum wieder „in vbliche Ordnung gerichtet“.

Seit zwei Jahren nimmt aber das „citieren, befehlen vnd drohen“ kein Ende. Manche alte Priester, die 40 Jahre in der Ehe lebten, sind ganz trostlos, da bis jetzt keine Bitte etwas half. „Es ist Absurdum vnd zu gar heidnisch, Sunderlich vnser alte betagte nunmehr auf der grücken hergehende alte Matronas zu verjagen, die Kinder nicht mehr für legitimis, sondern nur Naturales zu Spott der ganzen welt Declarieren.“ Zum Schlufs bittet Jodocus, die adeligen Patronen möchten einfach verbieten, daß die Pfarrer ihre Familien vertrieben.

Schon am 12. Juni antwortete Graf Ludwig dem Bedrängten: Er bestätigt den Empfang des Schreibens, in welchem das Verlangen des Bischofs Julius, „fürwar nummer lange euch vermög christlicher ordnung vnd defs heil. rreichs abschied wider des babsts satzung zugelafsene eweiber von euch zustofsen“, mitgeteilt

wird. Dieses Gebot und der Versuch, ehelich gezeugte Kinder zu „bankerth“ zu machen, sei „wider gott, weltliche ordnung vnd policei“, besonders gegen den Religionsfrieden. Die Marlacher Pfarrei sei der Grafschaft zuständig, und es habe darum nur Wertheim da zu gebieten. Graf Ludwig befiehlt dem Pfarrer Jodocus, seine Frau ja nicht zu verstofsen, „vil weniger aber anders auch den pabstlichen rechten verbothene concubinen vfringen“ zu „lassen“. Ludwig will sich bei den Religionsverwaltern beschweren und Abhilfe schaffen. Jodocus soll dem Grafen ein Verzeichnis der Pfarreien senden, die im Amt Krautheim Churpfalz, Hohenloh, Berlichingen, Hartheim u. a. evangelischen Fürsten zustehen (F. 59. 2).

Am 8. Dezember wiederholt Jodocus seine Klage über die Bedrängnisse von seiten Würzburgs: Nachdem er in der Einleitung seines Briefes wieder darauf hingewiesen hatte, wie nach dem Übertritt der hohenloheschen Herrschaft (vor etwa 70 Jahren, kurz vor den Bauernaufständen) das Kapitel Ingoltingen eingegangen war, wie Mainz sich der Priester annahm, wie Julius das Kapitel wiedererrichtete, den verheirateten Pfarrern aber die Versicherung gab, dafs sie sollten ruhig in der Ehe bleiben dürfen, wiederholt er seine Anklage, dafs Julius trotz dieses Versprechens die verheirateten Priester im Amt Krautheim, Buchen, Mudau und Amorbach bedränge, ihre Weiber zu entlassen. Zum Schlufs bittet er, der Graf möge seinen Sohn, der das Theologiestudium absolviert habe und bereits zum Priester geweiht sei, für Marlach präsentieren, und ihm, dem Vater, gestatten, dafs er resigniere, um in der Ehe bleiben und seine Kinder in Ehren erziehen zu können (F. 59. 9). Schon am 30. Dezember 1598 wird dem Bernhard Jodocus jun. die Präsentationsurkunde in Wertheim ausgestellt, und mit warmen Worten bedankt sich am 1. Januar 1599 der Vater, wobei er bemerkt, er hoffe, dafs Würzburg seinen Sohn investieren werde, andernfalls wäre es ihm nie in den Sinn gekommen, zu resignieren.

Dafs sich diese Hoffnung nicht erfüllte, zeigt ein Brief des Vaters, Bernhard Jodocus, vom 8. Mai 1609; aus diesem ist aber zugleich auch ersichtlich, dafs es Würzburg noch nicht gelungen war, den verheirateten Jodocus in Marlach und Pistorius in Winzenhofen zu verdrängen, was sie aber jedenfalls allein dem Schutz des Grafen Ludwig zu verdanken hatten. Am 8. Mai schreibt nämlich Jodocus: Nachdem sein Sohn präsentiert worden war, sei in Würzburg alles in Ordnung gewesen, bis der Hofkaplan, der gelegentlich die rechte Hand des Bischofs Julius genannt wird, an einen Satz des Conc. trident. erinnerte, wonach der Sohn dem Vater nicht „in beneficio succediren“ dürfe, „nit angesehen, bisanhero solche constitutio vnd menschliche Satzung

gar nit geachtet noch wargenommen, wie dan mit noch lebendigen exemplis, das die Sohn ihren Vettern succedirt vnd one alle Bapstliche Dispension nachkommen, reichlich zu erweisen.“ Man sagte dem Sohn, er solle auf die Pfarrei verzichten und sein Vater möge noch bleiben, und versprach ihm eine bedeutend bessere Stelle zu verleihen. Doch der Sohn erklärte, er könne ohne die Zustimmung von Wertheim nicht resignieren. Der Sohn habe darauf den Vater um Rat gefragt, und dieser habe ihn auf die Möglichkeit der päpstlichen Dispens aufmerksam gemacht (F. 59. 6). Doch auf Bitte um dieselbe wurde dem Vater vom Hofkaplan die Antwort, sein Sohn werde nicht für Marlach investiert, ob er die Dispens erhalte oder nicht, denn der Bischof könne zur Installation auch durch eine Dispens nicht gezwungen werden. Diese Erklärung des Hofkaplans, die Jodocus am 8. Mai 1609 dem Brief nach Wertheim beilegte, trägt den Schlufssatz: „Euch selbst belangend, bemerkt man woll, das Euer Concubin noch bei euch, welches wie hoch es euch verweislich vnd wie sehr es ihr f. g. werde misfallen, könnt ihr aus erinnerung der f. g. bevelhen wol abnehmen“ (F. 59. 2).

Das Alter und die vielen Bedrängnisse scheinen allmählich in Jodocus den Wunsch nach Ruhe erweckt zu haben. Denn am 21./11. Juni 1609 berichtet der Amtmann von Krautheim nach Wertheim, Bernhard Jodocus sei zu ihm gekommen, um vor ihm seine Resignation zu erklären und den Burkhard Schenk, den Sohn des Marlacher Schultheisen, an seine Statt zu empfehlen. Auch der Amtmann legt Fürsprache für diesen Schenk ein, daß seine Eltern, die viel Geld auf dessen Studium verwendeten, im Alter etwas „Ergötzlichkeiten“ hätten (F. 59. 5). Auf diesen Bericht hin lud Graf Ludwig den Pfarrer vor, und als dieser am 21. kam, liefs er sich überreden, noch auszuharren, so lange es ihm möglich sei (F. 59. 2). Doch schon am 23. Juni 1609 mufs Bernhard Jodocus, nunmehr Senior capituli, nach Wertheim berichten: Ihr kennt die Triebe des Würzburger Fiskals, die dieser auf Antrieb Jesuitarum gegen die armen Dorfpfarrer unternimmt. Auch mich und den Nachbar läuft er hart an. Ich soll mein Weib entlassen oder resignieren. In einem Jahr mufsste Pfarrer von „Alringen, Kestach, Rengershausen, Beroltzheim, Widstatt, Westernhausen, Limpach, Schlirstad, Syndeldorff, sampt anderen“ einem anderen weichen. Präsentiert des Schultheisen Sohn und entlafst mich (F. 59. 6).

Die Kunde, daß Jodocus resignieren oder seiner Entsetzung gewärtig sein müsse, wurde bekannt, und es fanden sich andere Liebhaber für Marlach. Am 21./11. Oktober 1609 bittet der Abt des Klosters Schönthal, Theobald, Graf Ludwig möge seinen Vetter, den Pfarrer von Berlichingen, Zipf, nach Marlach prä-

sentieren, erhielt aber am 17. Oktober die Antwort, Jodocus sei noch Pfarrer in Marlach, und man denke nicht daran, ihn zu verstofsen. Indessen setzte der Graf auf das Konzept dieser Antwort die Bemerkung, man solle jetzt die Resignation des Jodocus annehmen, dafs er nicht etwa vertrieben und durch den Ordinarius, d. h. Bistum Würzburg, ein anderer Priester eingeführt werde, auch möge man versuchen, das entfernte Patronat, wenn thunlich, gegen ein anderes zu vertauschen.

Zipf sucht nach dem ersten Fehlversuch auf andere Weise zu der Pfarrei Marlach zu kommen; er berichtete nach Wertheim, Jodocus habe in Würzburg resigniert. Daraufhin verlangte Graf Ludwig am 18. Oktober in energischer Weise, Jodocus solle augenblicklich in Würzburg seine Resignation revocieren, denn das sei gegen die neuliche Abmachung; er möge bleiben, so lang er könne. Darauf erwidert Jodocus am 19. Oktober: „Wunderst wegen darf man gar nit aufs der Welt laufen. Ich soll resigniert haben, das ist einfach erlogen.“ Zum Beweis der Wahrheit legt er eine Bestätigung der Gemeinde bei, dafs die Resignation „lauter vngrund“ sei. Zugleich bitten die Marlacher in diesem Schreiben, man möge ihnen, falls Jodocus wegginge, nicht Zipf, sondern Schenk senden.

Doch Zipf und sein Vetter gaben die Hoffnung auf Marlach nicht auf. Zipf erkundigt sich auf die Erklärung des Grafen, Jodocus sei noch Pfarrer in Marlach, in Würzburg, wie es mit Jodocus stehe und erhält am 26. Oktober 1609 vom Fiskal die Antwort: „Vf ewer begeren, worumben Bernhardus Jodocus Pfarrer zu Marlach bei seiner Pfarruerwaltung lenger nit geduldet werde, kann ich euch nit pergen, dafs die vrsachen seiner amotion vita scandalosa et concubinatus continuus, weil er bifs uf diese stundt mit dem concubinat behafft vnd vber vielfeltige vermanungen die concubin nit abgeschafft. Wie dann defswegen in allhiesigem consisterio ein process wieder Inn angestellt vnd soweit vollführt, dafs er hat sollen canonice priuert werden. Dieweil er sich aber erklet, das er sponte die Pfarr wölle vffgeben, ist die priuation bistdahero verblieben. Dahero obschon er Pfarrer dies orts lenger verbleiben wollte, wird doch solches im nit gestattet werden wird dann die priuation obengedenter vrsachen halben fortgehen.“

Diesen Brief übersandte Zipf seinem Vetter, dem Abt zu Schönthal, der denselben am 30. Oktober nach Wertheim weiter sandte, um dort zu beweisen, dafs es mit dem Bleiben des Jodocus übel bestellt sei und um nochmals für seinen Verwandten um Marlach zu bitten. Gleichzeitig mit dem Brief an Zipf war aber auch ein Schreiben an Jodocus abgegangen. In diesem luden die geistlichen Räte denselben auf 8. November nach Würzburg vor und verlangten, er solle da der Priuation gewärtig sein, wenn

er nicht resigniere, da er die Resignation ja versprochen und man nur deshalb die Privation unterlassen habe. Diese Verhandlung wartete Jodocus nicht ab; er bat am 31. Oktober bei Grafen Ludwig um die Entlassung und wiederholte seine Bitte, daß Schenk möge sein Nachfolger werden dürfen (F. 59. 6). Diese Bitte erhielt offenbar durch das vom Abt zu Schönthal übersandte Würzburger Schreiben einen besonderen Nachdruck, denn schon am 4. November 1609 wurde Schenk für Marlach präsentiert (F. 59. 2), nachdem schon am 2. November dem Schreiben des Schönthaler Abts eine Antwort geworden war; doch diese war wenig günstig. Man erinnerte an die Vorspiegelung des Zipf, daß Jodocus resigniert habe, und erklärte, einem Mann, „der vns mit vngrund zu hindergehn, keine scham noch schewe tragt, das vnrsige aufzuhenken“, sei dem Grafen doch zu bedenklich (F. 59. 6). Schenk wurde, wie gesagt, präsentiert, mußte aber zwei Reverse unterzeichnen; in dem einen verpflichtete er sich bei seinen priesterlichen Ehren, so lange er Marlach habe, jährlich 10 fl. ans Chorstift in Wertheim abzuliefern, und in dem anderen versprach er, an Jakobi 1610, wenn er Pfarrer in Marlach sei, dem Grafen einen „gaul“ 100 Thaler wert oder so viel an Geld zu verehren und sich an diesem Geschenk durch nichts hindern zu lassen. Würzburg investitierte Schenk am 10. November und übersandte die Urkunde darüber am 20. November nach Marlach (F. 59. 2).

Die Akten schweigen über Jodocus bis zum 26. April 1619. An diesem Tag wird Jodocus laut Erlafs der geistlichen Räte in Würzburg die Erlaubnis, am Freitag und Sonntag, wenn Schenk in Wintzenhofen amtierte, in Marlach zu celebrieren und auch auf dem jährlichen Kapitel zu erscheinen, dabei aber nur Zehnung verlangen zu dürfen.

Ein Brief des Jodocus, den dieser am 20. April 1620 an Graf Ludwig schrieb, giebt Auskunft, inwiefern dem Jodocus wieder Amtshandlungen erlaubt wurden. Seine Frau war gestorben, und der Wintzenhofer Pfarrer war vor die Wahl gestellt worden, seine Frau zu verstossen oder zu resignieren; er wählte das letztere. Darum mußte Schenk anfangs Marlach und Wintzenhofen versehen, da die Besetzung von Wintzenhofen erst nach einem Neubau des Pfarrhauses erfolgen sollte; es durfte dann nach dem Tod der Frau des Jodocus dieser in Marlach aushelfen, und später, zwischen dem 26. April 1619 und 20. April 1620 wurde Jodocus mit der Verwaltung der Pfarrei Wintzenhofen beauftragt; dabei wurde ihm Wohnung auf dem Schloß zu Krautheim angewiesen (F. 59. 8). Noch vor den erwähnten Brief vom 20. fällt ein weiterer vom 11. April 1620, in dem Jodocus den Tod des Pfarrers Schenk nach Wertheim meldete und um Präsentation

des Joh. Carpentarius bat. Offenbar fiel die Bitte des greisen und vielgeprüften Jodocus in Wertheim schwer ins Gewicht, denn trotzdem sich die ganze Gemeinde verschiedenemal, sogar persönlich um Adam Kampf, Pfarrer von Limbach, bewarb (F. 59. 4), wurde doch Carpentarius präsentiert und am 15. Mai 1620 von Würzburg der Gemeinde empfohlen (F. 59. 8). Mit dem Brief vom 20. April 1620 enden die Nachrichten über Jodocus.

